



**Niederschrift
I. Öffentlicher Teil**

Sitzung	des Ausschusses zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	14.07.2025
Beginn	17:02 Uhr
Ende	19:43 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

14.07.2025

Tagesordnung (Stand: 14.07.2025)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Berichte und Informationen
 - 5.1. Rechtliche Darstellung der prozesshaften Kompetenzverteilung Bund, Land, Kommune
 - 5.2. Umsetzung während der Pandemie: Aufarbeitung der Gesetzeslage, Verfügungen, Anordnungen – Themenkreis Kita, Schule, Sport für den Zeitraum März 2020 bis Oktober 2020
 - 5.3. Umsetzung während der Pandemie: Festgestellte Anzahl der Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den kommunalen und landesweiten Corona-Maßnahmen in Cottbus incl. Ahndung sowie aktuell offene Verfahren bzw. anhängige Widersprüche
 - 5.4. Status quo – Gefahrenabwehrbedarfsplanung für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz der Stadt
 - 5.5. Abstimmung zur weiteren Ausschussarbeit
6. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
7. Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Gunnar Kurth

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Arnold, Herr Benjamin Hantschke, Frau Anja Heger, Frau Yasmin Kirsten, Herr René Koch, Herr Felix Kotzur, Herr Heinz-Dieter Markusch (Vertretung für Herrn Andy Schöngarth), Herr Michael Rabes (Vertretung für Herrn Jörg Schnapke), Herr Lars Schieske, Herr Dr. Hans Ulrich Wünsch

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Toni Blümel, Herr Stefan Brosdetzko, Herr Klaus Groß, Frau Viktoria Hänelt, Herr Maik Hoffmann, Herr Horst Jatzlauk, Herr Max Löcher, Herr Heiko Selka, Frau Angela Wisniewski

Anwesende weitere Stadtverordnete mit Rederecht

Herr Thomas Knott

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Kurth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Mitglieder des Ausschusses haben keine Einwände oder Anmerkungen zur Niederschrift Corona-Ausschuss vom 12.05.2025. Diese Niederschrift wird in dieser Form zu den Unterlagen gelegt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt 5.4 durch Herrn Ingolf Zellmann unter dem Tagesordnungspunkt 5.2 mit behandelt wird.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Gegenrede zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmung der Stadtverordneten zur Tagesordnung: 10 Ja/ 0 Nein/0 Enthaltungen

TOP 5

Berichte und Informationen

5.1 Rechtliche Darstellung der prozesshaften Kompetenzverteilung Bund, Land, Kommune

Mit Blick auf die weiteren Corona-Ausschüsse zur Einordnung von Bundes-, Landes- und kommunalen Maßnahmen ist ein gleiches Verständnis bzw. ein gleicher Kenntnisstand zur Rechtssystematik von Bedeutung. Herr Kurth leitet mit Verweis auf die gewünschten inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschussmitglieder der letzten Sitzung zum rechtlichen Vortrag an den Medizin- und Staatsrechtler Enrico Triebel über, der auf unterschiedliche Regelungskompetenzen, auf das Infektionsschutzgesetz, auf die Ministerkonferenzen sowie die Enquetekommissionen vs. Untersuchungsausschüsse eingeht und mit einem Fazit den Vortrag abschließt. Den Vortrag erhielten alle Ausschussmitglieder vorab elektronisch, jedem

Mitglied liegt dieser Vortrag in Papierform für Mitschriften vor. Der Vortrag beginnt ab der 3. Minute der Aufzeichnung und endet in der 54. Minute.

Nachfragen erfolgten von Herrn Schieske, Herrn Kotzur, Herrn Rabes, Herrn Knott, Frau Arnold, Herrn Dr. Wünsch und Frau Hänelt. Ausführungen von Herrn Triebel erfolgten zu den angefragten Themen:

* Beantragungsverfahren eines Untersuchungsausschusses und eines Einberufungsverfahrens,

* kommunale Dienstanweisung vs. bundesgenossenschaftliche Regelwerke zum Infektionsschutz bzw. Atemschutz unter dem Blick des zeitweiligen kollidierenden Rechts sowie der kommunalen Allgemeinverfügung zum Tragen der Maske bei Grundschulern (eingeschränkte Landesregelung),

* Rechtsstatus und Wirkung der Ministerkonferenz,

* § 32 Infektionsschutzgesetz – Weitergabe an andere Organschaften

(Übertragungsaufgabe) sowie § 32 Infektionsschutzgesetz – Brief- und Postgeheimnis,

* Definition der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen incl. gesetzlicher Verortung sowie mögliche Folgebewertungen im Nachgang,

* Definition: Grundgesetz/ Verfassung sowie Erläuterung zu § 146 GG, Ewigkeitsgarantie, Grundrechte

* Amnestie bei Ordnungswidrigkeitsverfahren bezgl. aufgehobenen Versammlungsverboten (Die Beantwortung der Fragen kann im Stream bis 1 Stunde 30 min verfolgt werden.)

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die in der Tagesordnung beigelegten Anfragen der AfD und MIB/ZSC, welche in den beiden folgenden Tagesordnungspunkten zur Beantwortung aufgenommen wurden und bittet die jeweiligen Fraktionen auf die umfassende Beantwortung aus Sicht der Fraktionen zu achten. Sollte dies nicht der Fall sein, können gleich Rückfragen gestellt und in diesem Ausschuss abgeklärt werden.

Weiterhin stellte sich in der Vorbereitung des Ausschusses heraus, dass die Zusammenstellung und Aufarbeitung der Daten, Informationen und Gesetzlichkeiten für die vorliegende systematische Darstellung einen erheblichen Aufwand bedeuten. Aus diesem Grund wird heute der Betrachtungszeitraum März 2020 bis Oktober 2020 beleuchtet. Die Unterlagen des genannten Zeitraums wurden alle in Sessen vorab eingestellt, Herr Zellmann erläutert nun die tägliche Arbeit in diesem genannten Zeitraum.

5.2 Umsetzung während der Pandemie - Aufarbeitung der Gesetzeslage, Verfügungen, Anordnungen: Themenkreis Kita, Schule, Sport für den Zeitraum März 2020 bis Oktober 2020 sowie

5.4. Status quo – Gefahrenabwehrbedarfsplanung für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz der Stadt

(Livestream 1 Std. 33 min bis 2Std.20min)

An Hand der Präsentation, die jedem Ausschussmitglied zusätzlich in Papierform angeboten wird, erläutert Herr Zellmann die Stabsarbeit gemäß der Stabsdienstordnung der Stadt. Hier wird auf die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsstabes mit ständigen und nicht ständigen Mitgliedern und externen Fachexperten eingegangen sowie Aufgaben des Verwaltungsstabes erklärt und die Entscheidungswege im Verwaltungsstab erläutert. Es erfolgt die Einordnung des kommunalen Verwaltungsstabes im Rahmen der Pflichterfüllung auf Weisung (Umsetzung der Landesregelungen), die Fachaufsicht während der pandemischen Zeit oblag beim Ministerium für Gesundheit und Soziales Land Brandenburg.

Im Anschluss wird die Systematik zur Darstellung der Corona-Maßnahmen im Zeitraum vom März bis Oktober 2020 für die genannten Themenkreise sowie die jeweiligen Allgemeinverfügungen erläutert. Die tabellarische Darstellung der Corona-Maßnahmen mit den entsprechenden Verlinkungen, erhielten die Ausschussmitglieder zur Einarbeitung in die Unterlagen vorab in digitaler Form.

Nachfragen erfolgten von Herrn Dr. Wunsch, Herrn Schieske, Frau Hänelt, Herrn Groß, Herrn Jatzlauk, Herrn Knott, Herrn Koch, Frau Wisniewski.

Ausführungen erfolgten durch Herrn Zellmann zu den Anfragen im Detail bezüglich

- * der Einbindung des Leiters des Gesundheitsamtes und der Einbindung ehemaliger CTK – Mitarbeiter (Intensivmediziner, Mikrobiologen) in den Verwaltungsstab

- * ob es Beamte und Entscheider gab, die mit den Maßnahmen nicht einverstanden waren

- * Umgang der klinischen Auslastung in den Krankenhäusern im Land Brandenburg (Land bildete Versorgungsregionen, mehrmals täglicher Austausch zu Kapazitätsgrenzen in den Krankenhäusern und des Ausgleichschaffens zur Sicherstellung der Grundversorgung, Kapazitätsauslastung war u.a. ein Punkt für die Landesentscheidungsträger bei den zu veranlassenden Maßnahmen)

- * Herausgabe von Protokollen

- * Ermessensspielraum der Stadt

Bezüglich der Nachfrage eines Vorganges wurde Herr Schieske gebeten, diesen konkret schriftlich für die Beantwortung darzulegen.

Hinsichtlich der Frage „Wie oft und wann wurden die CT-Werte bei den PCR-Tests verändert?“ erfolgt der Hinweis, dass dies nichts mit der kommunalen Ebene zu tun hat.

Cottbus hatte keinerlei Ermessensspielraum, federführend sind das R.-Koch-Institut und der Bundesgesetzgebung.

Folgende Beantwortungen werden nachgereicht:

- * Die Anzahl der Verwaltungsstabsmitglieder während der Corona-Zeit.

- * Prüfung der Herausgabe der Protokolle mit Landesangaben - Schriftverkehres zur Anfrage des FB 37

- *Anfrage zu einem Mikrobiologen zur fachlichen Einschätzung.

Frau Arnold wünscht die Einladung eines Arbeitsschutz – und Datenschutzbeauftragten für die nächste Sitzung.

Es wird das grundsätzliche Dilemma des Corona-Ausschusses mit der Weisungsbefugnis der Bundes- und Landesebene auf die kommunale Ebene angesprochen. In der Beantwortung des genannten Konfliktes geht der Ausschussvorsitzende davon aus, dass der Corona-Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen für Landes- oder gar Bundesebene geben könnte.

Herr Schieske verweist auf die Anfrage 71/25 und moniert die fehlende umfängliche Beantwortung der Unterfrage 1. im Zusammenhang mit einer Allgemeinverfügung im November 2020 zur Maskenpflicht in der Schule. Herr Kotzur verweist auf die Beantwortung seiner diesbezüglichen Frage bei Herrn Triebel, der die rechtliche Einordnung dazu gab. Der Ausschussvorsitzende schlägt eine Darstellung des Sachverhaltes im nächsten Ausschuss vor, damit sich alle Ausschussmitglieder einen Überblick verschaffen können.

5.3. Umsetzung während der Pandemie: Festgestellte Anzahl der Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den kommunalen und landesweiten Corona-Maßnahmen in Cottbus incl. Ahndung sowie aktuell offene Verfahren bzw. anhängige Widersprüche
(Live-Stream ab 2Std.21 min bis 2Std.30min)

Herr Helbig erläutert das Thema „OWI – Verfahren während der Pandemie“ für den Zeitraum 2020 bis 2023 an Hand der Präsentation. Es werden die Rechtsgrundlagen, die erfassten Anzeigen und geführten Verfahren genannt, welche nach inhaltlichen Verstößen gegliedert wurden. Zudem erfolgte die Aufgliederung der Bußgelder inclusive des Zeitverlaufes der Aufnahme der Anzeigen. Die Bedeutung vom Sicherheitszentrum besonders in dieser Zeit für die Bürger wurde dargestellt.

Nachfragen erfolgten von Herrn Dr. Wünsch und Herrn Schieske.

Ausführungen erfolgten durch Herrn Helbig zu den Anfragen bezüglich der Zusammensetzung der Anzeigen durch Polizei, Bürgeranzeigen und Feststellung des Ordnungsamtes.

Eine Nachreichung der Beantwortungen erfolgt für die Fragen:

Wieviel der geführten Verfahren der Stadt Cottbus wurden negativ beschieden?

Wie ist die genaue Aufgliederung der Anzeigen durch Polizei, Bürger, Ordnungsamt

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

5.5. Abstimmung zur weiteren Ausschussarbeit

Herr Kurth empfiehlt für die nächsten zwei Ausschusssitzungen die weitere Aufarbeitung der Verfügungen und Dokumente. Im Herbst sollten im Ausschuss als ein Themenkomplex wirtschaftliche Themen betrachtet werden mit dem Fokus: Was konnte die Stadt Cottbus tun bzw. was hat die Stadt Cottbus in dieser Phase zur wirtschaftlichen Unterstützung getan. Allgemein bekannt war die Ausreichung von Unterstützungen für Gewerbetreibende, wo es erhebliche Rückforderungen gab. Hier sollten wir uns informieren lassen, wer Verantwortung zu tragen hatte und was kann in der Zukunft verändert werden, um Unstimmigkeiten zu verhindern. Als zweiten Themenkomplex sollte Fachkompetenz zur Intensivmedizin und Mikrobiologie in den Ausschuss eingeladen werden, in der Wechselwirkung des Verwaltungsstabes.

In einer zweiten Sitzung, die im Frühjahr stattfinden könnte, sollten Unterlagen von Oktober 2020 bis Ende der Pandemie seitens des Ausschusses bewertet werden.

Die angesprochene Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht in Grundschulen aus dem November 2020 sollte in der nächsten Sitzung erörtert werden.

Auf Nachfrage gibt es keine gegenteiligen Ausführungen und keine weiteren Vorschläge zum Fahrplan der nächsten beiden Sitzungen, insofern stellt der Vorsitzende fest, dass die beiden nächsten Sitzungen in dieser Form von der Verwaltung vorbereitet werden sollen.

TO 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Zwei Anfragen mit Unterpunkten lagen der Tagesordnung bei, die beantwortet sind. Hier wurden die jeweiligen Fraktionen gebeten darauf zu achten, dass diese beantwortet werden. Sie achteten darauf, davon wurde Gebrauch gemacht. Anträge im Sinne der Stadtverordnetenversammlung liegen nicht vor.

TO 7 Sonstiges

Ein Ausschussmitglied konnte den Mitschnitt vom 1. Corona-Ausschuss nicht finden und wünscht eine Abklärung.

Für den nächsten Ausschuss ist der 21.10.2025 geplant, den eine Fraktion als zu spät ansieht.

In Abhängigkeit der Gäste, die im Ausschuss zu hören sind, wird der 23.09.2025 oder 21.10.2025 als nächster Tagungstermin festgelegt.

Der Mitschnitt ist auf der Cottbuser Webseite verfügbar unter:

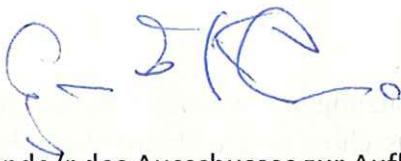
<https://cottbus.de/stadtverordnete/live-stream-und-mitschnitte/mitschnitte-der-ausschuesse/sitzung-des-ausschusses-zur-aufklarung-und-aufarbeitung-der-kommunalen-corona-massnahmen-am-14-juli-2025-mitschnitt/>

TOP 8

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:43 Uhr. Es findet kein „nicht öffentlicher Teil“ statt.

Cottbus/Chósebez, 14.08.2025



gez.

Vorsitzende/r des Ausschusses zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen